

FÖRDERRAHMEN

**Internationalisierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)
„HAW.International“ (2024 – 2025)**ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „HAW.International“.

Gefördert werden tragfähige Netzwerke für Studium, Lehre, Forschung, Praxis und Transfer, die von den HAW mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und im Ausland auf- und ausgebaut sowie Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland an der Hochschule eingeführt werden.

HAW werden dabei unterstützt, eine Internationalisierungsstrategie, die alle Personengruppen von Studierenden über die Lehrenden bis hin zum Verwaltungspersonal umfasst, (weiter) zu entwickeln und zu implementieren. Diese soll außerdem mit weiteren Strategien, etwa zur Digitalisierung oder zur Chancengerechtigkeit, verzahnt werden.

HAW bauen in enger Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschul- und Praxispartnern international ausgerichtete, praxisorientierte Studienangebote auf- und aus und bereiten ggf. einen Doppelabschluss oder einen dualen Studiengang vor. Dabei sollen auch digitale Formate und Prozesse zur Personalisierung und Flexibilisierung von Studium und Lehre wie zum Beispiel der Aufbau von virtuellen Austauschformaten mit Mobilitätsfenstern, der Einsatz digitaler Lehr-Lernmaterialien sowie die Implementierung digitaler Prüfungsszenarien und E-Portfolios einbezogen werden. Auf Hochschulebene werden fachbereichsübergreifende Partnerschaften gefördert, konsolidiert und erweitert.

Es werden insbesondere Projekte gefördert, die strukturelle Veränderungen und eine dauerhafte Steigerung des Internationalisierungsgrads der Hochschule bewirken. Auf die Umsetzung von Maßnahmen, die auch nach Projektende fortgeführt werden, sowie den Aufbau von Netzwerken, die fortbestehen, wird besonders Wert gelegt.

Mit dem Programm will der DAAD die Internationalisierung aller Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in der Breite und strukturell voranbringen. Der Internationalisierungsprozess soll auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen - von Studierenden über die Lehrenden und Forschenden bis hin zum Verwaltungspersonal - strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) folgende Beiträge:

- Studierende für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft berufsfähig zu machen
- die Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW in enger Kooperation mit Wirtschaft und Industrie zu steigern
- HAW als Partner international strategisch zu positionieren
- Leistungsfähigkeit und Weltoffenheit der HAW auszubauen
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der HAW zu stärken

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1: Das Programm trägt zur Internationalisierung der HAW bei.
- 2: Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen an den HAW sind verbessert.
- 3: Netzwerke zwischen HAW und in- und ausländischen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sind auf- und/oder ausgebaut.
- 4: Deutsche und ausländische Studierende haben interkulturelle, fremdsprachliche, praktische und fachliche Kompetenzen erworben.
- 5: An den HAW sind Internationalisierungsstrategien (weiter-) entwickelt und implementiert.
- 6: HAW bieten internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) an.
- 7: In Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW sind internationale und Internationalisierungskompetenzen aufgebaut.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Bewerbungsberechtigten an HAW sind die Fördermöglichkeiten für Stipendien bekannt und Auslandsaufenthalte sind nachgefragt und durchgeführt.
- Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland sind an HAW implementiert.
- Die strategische (Weiter-) Entwicklung der Internationalisierung ist angestoßen.
- Internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) sind an den HAW (weiter-)entwickelt.
- Personal in Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW hat internationale und Internationalisierungskennnisse erworben.
- Kontakte zwischen HAW und nationalen sowie internationalen Kooperationspartnern in Wissenschaft und Wirtschaft sind erweitert und/oder konsolidiert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Programmziel 5 oder Programmziel 6.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren.

Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Abstimmungs- und Arbeitstreffen in Präsenz und virtuell, z. B. zur:
 - › Strategieentwicklung
 - › Anpassung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre, etc.), die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sein sollen
 - › Konzeption und Umsetzung von Studienangeboten
- fachliche und sprachliche Vorbereitungsmaßnahmen (z. B. Sprachkurse, Propädeutika, interkulturelle Trainings)
- Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen für internationale Studierende am Hochschulort
- Maßnahmen zur fachlichen Begleitung und Nachbereitung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs
- Vernetzungsveranstaltungen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft in Deutschland und im Ausland sowie zur Alumnibetreuung
- Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zu Internationalisierungsaktivitäten, z. B. durch
 - › Auf- und Ausbau von (digitalen) Informations- und Beratungsangeboten sowie Praktikavermittlung für ausländische und deutsche Studierende (z. B. Datenbanken, Homepages)
 - › Marketingmaßnahmen (z. B. Erstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten und Pflege von Social-Media-Angeboten)
- Fort- und Weiterbildungen
 - › Organisation hochschuleigener Fort- und Weiterbildungen
 - › Entwicklung und Vergabe von Zertifikaten
 - › Gegenseitige Fort- und Weiterbildung zwischen Hochschulangehörigen (z. B. Train-the-Trainer, Workshops zur Mediendidaktik)

- › Teilnahme an Fortbildungsangeboten externer Anbieter
- Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern von:
 - › Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden (z. B. im Rahmen von Sommerschulen, Studienreisen)
 - › Lehrenden (z. B. im Rahmen von Anbahnungs- und Delegationsreisen, Lehraufenthalte, Forschungsanbahnung)
 - › Praxispartner (z. B. im Rahmen von Kurzaufenthalten zu Vorlesungszwecken, Beratung, Vernetzung)
 - › Verwaltungspersonal (z. B. Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen)
 - › Alumni
- Vergabe von Stipendien für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien-, Praxis- und Forschungsaufenthalte

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Siehe **Anlage 2**

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 500.000 Euro beantragt werden.

Die Mittel sollen nach Möglichkeit gleichmäßig über den gesamten Förderzeitraum eingesetzt werden.

Ein substantieller Anteil der Förderung soll für Personalmittel eingesetzt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Das Programm ist für alle Partnerländer offen. Im Laufe einer Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.

Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Eine Antragstellung ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt des geplanten Projektstarts bereits zwei gleichzeitige Förderungen in diesem Programm bestehen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- *bei Weiterleitung*: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Nachweis der Partnerhochschule, dass Studiengebühren nicht erlassen werden können, sofern bei Antragstellung bekannt; sonst nachzureichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional**: Internationalisierungsstrategie (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional**: mind. auf Fachbereichsebene beidseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (MoU) bzw. Absichtserklärung (LoI) zwischen dem Antragsteller und mindestens einem ausländischen Hochschul- oder Praxispartner (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- **optional**: Grafisches Wirkungsgefüge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional**: Grafische Projektplanung (z. B. GANTT-Diagramm) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional**: Exemplarisches (mediendidaktisches) Lehr-/Lernkonzept für Studienangebote (max. 2 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Darüber hinaus eingereichte Unterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 05. Juli 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 15%)
- (2) Realistischer Mitteleinsatz für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung: 10 %)

- (3) Strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule, Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen sowie zu erwartende strategische Weiterentwicklung der Hochschule durch das Projekt (Gewichtung: 20%)
- (4) Interkultureller, fachlicher und interdisziplinärer Mehrwert des Projekts sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung (Gewichtung: 15 %)
- (5) Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke (Gewichtung: 15 %)
- (6) Fachliche Qualität, Reputation und Engagement beteiligter Praxispartner und ausländischer Partnerhochschulen (Gewichtung: 10 %)
- (7) Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule, das Verstetigungspotential und die Dissemination der Projektergebnisse (Gewichtung: 15 %)

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z. B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z. B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Zuwendungsfähige Ausgaben
3. Tabelle „Mobilitätsstipendien und Mobilitätspauschalen“
4. Tabelle „Aufenthaltsstipendien und Aufenthaltspauschalen“

FORMULAR-VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P44 - Internationalisierung digital, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Kennedyallee 50
53175 Bonn

E-Mail: haw@daad.de

Rana Gharaibeh
Telefon: 0228 882 8128

Christoph Münch
Telefon: 0228 882 8141

Tatjana Weimer
Telefon: 0228 882 8137

GEFÖRDERT DURCH

19



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung